

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	100/2026
Schulte, Claudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	13	11.03.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann	8.c	24.03.2026

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Heizungskosten Unterkunft für Geflüchtete Seibelstraße

Finanzielle Auswirkungen Ja, siehe Verwaltungserläuterung

Kosten (einschließl. MWSt.) 60.600 €

Produkt 050503, 42000.53100 (USK) Miete- u. Nebenkosten

Haushaltsjahr 2025

Folgekosten Keine

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag 06000.54003 (USK)

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 83 GO NRW die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 im betreffenden Sachkonto zur Begleichung der vorliegenden Jahresabrechnung.

Die Deckung erfolgt aus dem Untersachkonto 06000.54003 – Heizungskosten (Produkt 01.01.15 – Gebäudemanagement).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Bereits im Haushaltsjahr 2025 war die Veranlassung einer Erhöhung der Mittel durch Nachtrag in Höhe von 15.400 € erforderlich, da die im Sachkonto veranschlagten Mittel nicht ausreichten, um die Jahresabrechnung für 2024 vollständig zu begleichen. In der Folge wurden die ursprünglich für die Jahresrechnung 2025 vorgesehenen Mittel bereits vorzeitig in Anspruch genommen.

Für das Haushaltsjahr 2025 stellt sich nun erneut dieselbe Konstellation dar. Aufgrund einer erhöhten Nebenkostenabrechnung, insbesondere gestiegener Heizkosten, entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf. Zur ordnungsgemäßen Begleichung der vorliegenden Jahresrechnung ist daher erneut eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich.

Die Deckung kann aus dem Untersachkonto 06000.54003 – Heizungskosten (Produkt 01.01.15 – Gebäudemanagement) erfolgen.

Um die fortlaufende Verkettung überplanmäßiger Auszahlungen für jeweils vorjährige Jahresabrechnungen künftig zu vermeiden, ist im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2026 einmalig der doppelte Ansatz einzuplanen. Dadurch wird die haushalterische Systematik wieder synchronisiert. Ab dem Haushaltsjahr 2027 ist sodann wieder der reguläre, einfache Jahresbetrag ausreichend.



Janseps